

N I E D E R S C H R I F T

über die 18. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach vom 11.10.2011 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Jürgen Marquardt

Mitglieder

1. stellv. Vorsitzender Christoph Schmitz

2. stellv. Vorsitzende Ilona Köhler

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter Dipl.-Kfm. Reinhard
Kretschmann

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Tim Bubenzer

Stadtverordnete Helga Auerswald

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stadtverordnete Ursula Thielen

Stadtverordneter Dirk Johanns

Sachk. Bürgerin Silvia Weiss Vertretung für Herrn Hans-Egon Häring

Sachk. Bürger Bernd Schneider (S) Vertretung für Herrn Bajrus Saliu

Sachkundiger Einwohner Ercan Ates

Verwaltung

Techn. Beigeordneter Dipl.-Ing. Ulrich Stücker

VA. Ulrich Diller

StBauD. Klaus Risken

StOAR. Georg Hermes

StOAR. Jochen Ritter

VA. Peter Kästner

VA. Susanne Kaltenbach

VA. Uwe Winheller

StBauR Jens-Erik Klode

Schriftführerin StA. Birgit Möhres

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Hans-Egon Häring

Stadtverordneter Bajrus Saliu

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordnete Gabi Behrendt

Die Niederschrift führt: Birgit Möhres

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 19:04 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ausschussmitglied Bernd Schneider, sachkundiger Bürger, verpflichtet. Der Vorsitzende verliest hierzu die entsprechende Erklärung („Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Gummersbach erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“) und verpflichtet ihn per Handschlag.

Herr Stücker stellt Herrn Klode vor, der zunächst in FB 8 sachbearbeitend tätig ist und in einigen Monaten nach entsprechender Bewährung die Nachfolge von Herrn Bick als Fachbereichsleiter antreten wird.

Sodann stellt sich Herr Klode selbst vor und legt seinen beruflichen Werdegang dar.

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung

- TOP 2 Bebauungsplan Nr. 267 "Gummersbach - An der Burt / Nierenzentrum;
Beschluss über eine Änderung nach der Offenlage sowie Beschluss über die
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 01473/2011

- TOP 3 Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Dieringhausen - Mitte";
Beschluss über die Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 01472/2011

- TOP 4 Straßenausbau Am Strauch / Hülsenweg - Bericht über die vorgezogene
Anliegerversammlung (ohne Vorlage)

- TOP 5 Widmung eines Teilstückes der "Sonnenstraße" in Gummersbach-
Niederseßmar
Vorlage: 01485/2011

- TOP 6 Widmung eines Teilstückes der Straße "Am Kolmichsiefen" in Gummersbach-
Niedergelpe
Vorlage: 01484/2011

- TOP 7 Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 01491/2011

- TOP 8 Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 01489/2011

- TOP 9 Fertigstellungs- und Abrechnungsbeschluss über die Erhebung von
Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die erstmalige
Herstellung eines Abschnitts der Straße "An den Eichen" (beginnend in Höhe
des Hauses Nr. 9 bis zum beginnenden Außenbereich in Höhe der Häuser Nr.
18/21) in Gummersbach-Frömmersbach
Vorlage: 01486/2011

- TOP 10 Angedachte Übernahme der Landesstraße 98 zwischen Apfelbaum und
Nochen in die Straßenbaulast des Oberbergischen Kreises; Stellungnahme
der Stadt
Vorlage: 01488/2011

- TOP 11 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Niederschrift der letzten Sitzung

Stv. Auerswald bezieht sich auf TOP 8.2 der Niederschrift der letzten Sitzung (Parksituation „Peter-König-Str.“ im Bereich der Glascontainer) und bedankt sich bei Herrn Hermes für die schnelle und erfolgreiche Beseitigung des Missstandes.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

TOP 2

Bebauungsplan Nr. 267 "Gummersbach - An der Burt / Nierenzentrum; Beschluss über eine Änderung nach der Offenlage sowie Beschluss über die Stellungnahmen und Satzungsbeschluss Vorlage: 01473/2011

Herr Risken erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 267 „Gummersbach – An der Burt / Nierenzentrum“ wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wie folgt geändert:

Die Festsetzung Nr. 4 wird neu formuliert:

Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gemäß §9 (1) Nr. 24 BauGB

Innerhalb der festgesetzten Teilfläche des Sondergebietes, wird für die Außenbauteilflächen (Dächer, Wände, Fenster) ein nach DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ erforderliches resultierendes Bau-Schalldämmmaß (erf. R`w,res) von 35 dB festgesetzt.

Die zuvor genannte DIN 4109 (in der derzeit aktuellen Fassung) kann bei der Beuth Verlag GmbH in 10772 Berlin bezogen werden und liegt auch zu jedermann Einsicht im Rathaus der Stadt Gummersbach bereit.

Die Normen können auch bei den Normauslegestellen, z.Bsp. 50679 Fachhochschule Köln, Hochschulbibliothek, Abt. Bibl.-Ingenieurwissen oder

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

57076 Universität-Gesamthochschule Siegen, Universitätsbibliothek,
eingesehen werden.

2. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1a, 2a, 3a und 4a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
3. Der Bebauungsplane Nr. 267 „Gummersbach – An der Burt / Nierenzentrum“ bestehend aus einer Planzeichnung mit Textteil, wird gem. § 2 (1) i.V. mit § 10 BauGB, § 86 BauO NRW und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9

TOP 3

**Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Dieringhausen - Mitte"; Beschluss über die Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 01472/2011**

Herr Risken erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen **1b und 2a** dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Dieringhausen - Mitte“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 2 (1) i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9

TOP 4

Straßenausbau Am Strauch / Hülsenweg - Bericht über die vorgezogene Anliegerversammlung (ohne Vorlage)

Herr Winheller bezieht sich auf die Vorstellung der Straßenbaumaßnahme in der Ausschusssitzung vom 12.07.2011 und stellt noch einmal dar, dass eine grundhafte Erneuerung der Straßen erforderlich ist.

In der vorgezogenen Bürgerbeteiligung am 04.10.2011 sei sehr rege und heftig diskutiert worden. Viele Fragen hinsichtlich des Leitungsbaus konnten nicht beantwortet werden, da die Stadtwerke bei dieser Versammlung nicht vertreten waren. Insoweit bestehe noch ein großer Informationsbedarf bei den Anliegern.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Diese wollen eine Sprechergruppe bilden und mit ihren Einwänden, Bedenken und Anregungen auf die Verwaltung zukommen. Den Stadtwerken sei daher empfohlen worden, von einer Ausschreibung der Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt abzusehen.

Die Notwendigkeit des Ausbaus der Straßen wurde von den anwesenden Bürgern in Frage gestellt. Ebenso wurde die hohe finanzielle Belastung in naher Zukunft beanstandet. Insoweit wünsche man sich, dass die Maßnahme in zeitlicher Hinsicht verschoben wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass er einen Ortstermin mit allen Ausschussmitgliedern vor einer der nächsten BPU-Sitzungen für sinnvoll halte.

Stv. Auerswald hält dies für eine vernünftige Vorgehensweise. Sie bedauert das Fehlen eines Vertreters der Stadtwerke bei der Anliegerversammlung. Die Bürger seien nicht überzeugt, dass die Straßen grundhaft erneuert werden müssen. Wenn der Unterbau der Straßen nicht tragfähig sei und sich hieraus die Notwendigkeit des Straßenbaus ergebe, müsse noch Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Auch der Vorsitzende ist der Meinung, dass demnächst darauf geachtet werden müsse, dass die Stadtwerke bei diesen vorgezogenen Anliegerversammlungen vertreten sind.

Stv. Johanns weist darauf hin, dass viele Bürger von solchen beitragspflichtigen Maßnahmen plötzlich überrascht werden. Wegen der hohen finanziellen Belastung müsste ihnen die Möglichkeit geboten werden, sich früher auf solche Kosten einstellen zu können. Hinsichtlich der Kanalbaumaßnahmen gebe es bei den Stadtwerken eine 5-Jahres-Planung. Stadtwerke und Bauverwaltung verschickten jährlich Gebührenbescheide. Evtl. könne man hierüber den Eigentümern Informationen über beitragspflichtige Maßnahmen zukommen lassen.

Stv. Schmitz wendet ein, dass die Abarbeitung der Prioritätenliste der Stadtwerke abhängig sei von der Kassenlage der Stadt und viele Maßnahmen zeitlich verschoben werden müssen. Man müsse daher schauen, inwieweit man wirklich die Bürger „scheu“ mache und welcher Zeitpunkt für eine frühzeitige Information sinnvoll ist. Die Verwaltung solle hier ein Konzept erarbeiten. Die Stadtwerke sollten auf jeden Fall immer auf Anliegerversammlungen präsent sein.

Auch Stv. Auerswald hält entsprechende Anliegerinformationen für wichtig, da die Beiträge in letzter Zeit so hoch seien.

Herr Stücker teilt mit, dass Stadt und Stadtwerke gemeinsam an einer Lösung arbeiten müssen. Er spricht an, dass über die Zumutbarkeit von Belastungen nachgedacht werden muss.

Auf eine Gleichbehandlung hinsichtlich der Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen innerhalb des Stadtgebiets weist Stv. Johanns hin.

Stv. Auerswald regt an, den Anliegern Teile des Films der Kamerabefahrung des Kanals zu zeigen, um so die Notwendigkeit der Maßnahme besser zu veranschaulichen.

TOP 5

**Widmung eines Teilstückes der "Sonnenstraße" in Gummersbach-Niederseßmar
Vorlage: 01485/2011**

Frau Kaltenbach erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende:

Widmungsverfügung

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028 / SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird das 2. Teilstück der „Sonnenstraße“ als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeingebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsarten beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweise:

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

1. Der Lageplan im Original, in dem das zu widmende Teilstück der „Sonnenstraße“ gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete - Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug: 7.1

TOP 6**Widmung eines Teilstückes der Straße "Am Kolmichsiefen" in Gummersbach-Niedergelpe****Vorlage: 01484/2011**

Frau Kaltenbach erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende:

Widmungsverfügung

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028 / SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird das 2. Teilstück der Straße „Am Kolmichsiefen“ als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeingebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsarten beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweise:

1. Der Lageplan im Original, in dem das zu widmende Teilstück der Straße „Am Kolmichsiefen“ gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete - Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug: 7.1

TOP 7

Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2012

Vorlage: 01491/2011

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2012 wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Auszug: 7.1

TOP 8

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2012

Vorlage: 01489/2011

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2012 wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Auszug: 7.1

TOP 9

**Fertigstellungs- und Abrechnungsbeschluss über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die erstmalige Herstellung eines Abschnitts der Straße "An den Eichen" (beginnend in Höhe des Hauses Nr. 9 bis zum beginnenden Außenbereich in Höhe der Häuser Nr. 18/21) in Gummersbach-Frömmersbach
Vorlage: 01486/2011**

Frau Kaltenbach erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss stellt fest, dass die erstmalige Herstellung des Abschnitts der Erschließungsanlage „An den Eichen“ (beginnend in Höhe des Hauses Nr. 9 bis zum beginnenden Außenbereich in Höhe der Häuser Nr. 18/21) in Gummersbach-Frömmersbach im Jahr 2008 fertig gestellt wurde und beschließt, dass die Eigentümer der durch diesen Abschnitt der Erschließungsanlage „An den Eichen“ erschlossenen Grundstücke zu Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) heranzuziehen sind, sofern die Beitragspflichtigen ihre Beitragspflicht nicht vorab abgelöst haben.

Der zu erhebende Beitrag beläuft sich auf 5,93 €/m² anrechenbarer Grundstücksfläche.

Auszug: 7.1

TOP 10

**Angedachte Übernahme der Landesstraße 98 zwischen Apfelbaum und Nochen in die Straßenbaulast des Oberbergischen Kreises; Stellungnahme der Stadt
Vorlage: 01488/2011**

Herr Winheller erläutert die Vorlage.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Herr Stücker erklärt, dass der Oberbergische Kreis bereits signalisiert habe, dass er bei einer negativen Stellungnahme der Stadt Abstand von den Überlegungen zur Übernahme der L 98 nehmen wird.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, dem Oberbergischen Kreis die beigefügte Stellungnahme zukommen zu lassen.

Auszug: 9.2

**TOP 11
Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Jürgen Marquardt
Vorsitz

Dipl.-Ing. Ulrich Stücker
Techn. Beigeordneter

Birgit Möhres
Schriftführung